

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	11.04.2024

Verfasser: Ilona Fuhrmann	Fachbereich 3
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist für die Übertragung von Ermächtigungen im ordentlichen Bereich ein Ratsbeschluss notwendig.

Folgende Ansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen sollen gem. § 17 Abs. 1 GemHVO vom Haushaltsjahr 2023 auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden:

Buchungsstelle	Posten EH/FH	TH	Haushaltsmittel 2023	verwendet in 2023	Übertragungsbetrag	wofür	Bemerkung
541101.523380	E10/F10	3	5.000,00 €	430,44 €	4.569,56 €	Straßen, Unterhaltung	Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2024 übertragen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwands- sowie Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2024 werden durch die Übertragung jeweils um insgesamt 4.569,56 EUR erhöht.

	Ergebnishaushalt, Pos E10		Finanzhaushalt, Pos. F10	
	Ermächtigung 2024 bisher EUR	Ermächtigung 2024 neu EUR	Ermächtigung 2024 bisher EUR	Ermächtigung 2024 neu EUR
Gesamthaushalt	116.790,00	121.359,56	116.790,00	121.359,56
Teilhaushalt 3	75.850,00	80.419,56	75.850,00	80.419,56

Bei Inanspruchnahme der Ermächtigung im Jahr 2024 verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis. Im Finanzhaushalt erhöht sich bei Inanspruchnahme der Ermächtigung der Finanzmittelfehlbetrag entsprechend.

Im Jahr 2023 kam es jedoch durch die Nicht-Inanspruchnahme sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung zu einem positiveren Ergebnis als geplant.

Im Zeitablauf gleichen sich die so hervorgerufenen Überschüsse und Fehlbeträge betragsgenau aus.

Zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Übertragbarkeit gem. Nr. 6 der VV zu § 17 GemHVO nicht gesondert zu beschließen, da diese gesetzlich besteht und ein Beschluss hierfür entbehrlich ist. Dennoch ist dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe konkrete Übertragungen erfolgt sind.

Eine entsprechende Übersicht ist der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 17 Abs. 5 GemHVO i. V. m. § 17 Abs. 1 GemHVO die Übertragung der im Sachverhalt aufgeführten ordentlichen Haushaltsmittel von insg. 4.569,56 EUR vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen